

Sicherheitsrichtlinien Nahkampf - VfL Sparte Mittelalterliche Kampfkunst

Stand: 24.04.2014 (Original)

Um einen sicheren Nahkampftraining zu gewährleisten, bedarf es folgender Sicherheitsrichtlinien, die jeder, sowohl Teilnehmer als auch Zuschauer, einzuhalten hat:

1. Waffen
 - 1.1. Zum Training, sowie zu Show- und Reenactmentdarstellungen sind nur Waffen herzunehmen, die für diesen Zweck nach deutschem Recht geeignet sind. Es sind keine Dekorationswaffen oder ähnliches herzunehmen. Letztendlich entscheidet der Trainer über die Verwendung der Waffe.
 - 1.2. Bei Metallwaffen muss die Mindestdicke der Schlagkante eingehalten werden. Dazu gilt: 1mm bei Fechtwaffen und 3 mm bei Schaukampfwaffen. Des Weiteren muss die Spitze abgerundet sein. Als Anhalt gilt hier die Rundung des 2 Cent Stücks.
 - 1.3. Vor jedem Training ist die Verkehrssicherheit der Waffen durch den Trainingsteilnehmer zu gewährleisten. Die Verkehrssicherheit der sparteneigenen Waffen stellt der Trainer her.
 - 1.4. Beschädigte Waffen dürfen aus Gründen der Sicherheit nicht verwendet werden. Dazu zählen u. a. scharfkantige Scharfen, Scharfen tiefer 1 mm oder gesplittertes Holz.
 - 1.5. Aus Gründen der Materialschonung gilt die Regel „Gleich auf Gleich“. Dies bedeutet, dass z. B. Schwerter gleichen Materials zu verwenden sind. Bei Nichtbeachtung tritt 4.2 in Kraft.
2. Persönliche Schutzausrüstung
 - 2.1. Jeder Kämpfer ist dazu angehalten, persönliche Schutzausrüstung zu tragen.
 - 2.2. Mindestens gepolsterte Handschuhe, die über das Handgelenk reichen, müssen im Training verwendet werden.
 - 2.3. Bei Freikampf muss eine Fechtmaske getragen werden.
3. Trainingsbetrieb
 - 3.1. Nichtbeteiligte Trainingsteilnehmer und Zuschauer dürfen sich nicht in unmittelbarer Nähe von kämpfenden Trainingsteilnehmern aufhalten.
 - 3.2. Der Abstand zwischen kämpfenden Paaren muss mindestens die 1,5 fache Waffenlänge der längsten Waffe des Paares betragen.
 - 3.3. Hieb-, Stich- und Langwaffen dürfen nicht geworfen werden. Ausnahmen hiervon sind Wurfwaffen, wenn diese auf eine geeignete Attrappe, bzw. eine Zielscheibe geworfen werden. Ausnahme hiervon bildet der Schaukampf, bzw. das Schaukampftraining.
 - 3.4. Es ist untersagt, in jeglicher Art auf Mensch oder Tier in Verletzungsabsicht zu schlagen, werfen oder anderweitig einzuwirken.
 - 3.5. Den Anweisungen des Trainers ist unbedingt Folge zu leisten.
 - 3.6. Dem Trainer obliegt das Hausrecht. Sollten Trainingsteilnehmer den Anweisungen des Trainers nicht Folge leisten, so kann der Trainer diese vom Training ausschließen. In Härtefällen kann der Trainer das Training komplett einstellen und erstattet Meldung an den Spartenleiter.
4. Haftungsausschluss
 - 4.1. Die Sparte „Mittelalterliche Kampfkunst“ sowie der VfL Waldkraiburg e. V. übernehmen keine Haftung für Verletzungen, die auf Grund unsachgemäßer Handhabung der Waffe verursacht wurden.
 - 4.2. Bei selbstverschuldeten Materialbeschädigungen übernimmt die Sparte „Mittelalterliche Kampfkunst“ sowie der VfL Waldkraiburg e. V. keine Haftung.
 - 4.3. Bei Verletzungen, die auf Grund von fehlender oder ungeeigneter Schutzausrüstung auftreten, übernimmt weder die Sparte „Mittelalterliche Kampfkunst“ noch der VfL Waldkraiburg e. V. Haftung.
5. Unterweisung
 - 5.1. Jeder Trainingsteilnehmer darf nur nach der jährlichen, zur Spartenhauptversammlung stattfindenden, Sicherheitsunterweisung am Training teilnehmen.
 - 5.2. Sollte ein Trainingsteilnehmer nicht an der Sicherheitsunterweisung teilgenommen haben,

so kann diese durch den zuständigen Verantwortlichen, bzw. den Spartenleiter durchgeführt werden.

5.3. Gäste haben grundsätzlich vor dem Training die Sicherheitsunterweisung zu durchlaufen.

5.4. Die Sicherheitsrichtlinien sind grundsätzlich von jedem Trainingsteilnehmer zu lesen und zu unterschreiben. Ohne die Unterschrift und die damit einhergehende Bestätigung der Sicherheitsrichtlinien ist die Teilnahme am Training untersagt.

.....

Hiermit bestätige ich,, oben stehende Regeln gelesen und verstanden zu haben. Ich verpflichte mich, diese einzuhalten, so wie ich auch den Anweisungen der Aufsicht Folge leisten werde.

.....

Datum, Unterschrift